

## **Schiedsrichterordnung**

### **1. Zielsetzungen auf IHL-Ebene**

Die Schiedsrichterordnung soll die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter auf IHL-Ebene sowie deren leistungsgemäßen Einsatz regeln. Die Aufgaben sollen auch unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung durchgeführt werden.

### **2. Zuständigkeiten auf IHL-Ebene**

Für die Fortschreibung und Realisierung der Schiedsrichterordnung ist der *IHL-Schiedsrichterausschuss* verantwortlich.

#### **2.1 Zusammensetzung des IHL-Schiedsrichterausschusses**

Die Mitglieder des Ausschusses werden auf Vorschlag des Schiedsrichterobmanns vom IHL-Vorstand berufen und abberufen. Vorsitzender des IHL-Schiedsrichterausschusses ist der IHL-Schiedsrichterobmann. Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus dem IHL-Schiedsrichterobmann, den Schiedsrichterobmännern der LRIV, dem Vertreter der Schiedsrichterbeobachter, der aus deren Mitte zu wählen ist, dem Vertreter der aktiven Schiedsrichter und ein Vertreter der IHL-Geschäftsstelle als beratendes Mitglied.

#### **2.2 Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder**

Der IHL-Schiedsrichterobmann ist für den Gesamtbereich Schiedsrichterwesen zuständig. Der 1. stellvertretende Vorsitzende erarbeitet und kontrolliert Maßnahmen für Aus- und Weiterbildungen von Schiedsrichtern und kontrolliert die leistungsgemäße Einteilung von Schiedsrichtern. Der 2. stellvertretende Vorsitzende übernimmt die Qualitätskontrolle der Schiedsrichterleistungen und ist Kontaktperson für positive als auch negative Kritiken an IHL-Schiedsrichter.

Der/die Vertreter/in der aktiven Schiedsrichter soll den Kontakt zu den Schiedsrichtern auch im Hinblick auf Fragen des nationalen Spielbetriebes pflegen und die Belange aller IHL-Schiedsrichter vertreten, die Landesverbandsvertreter vertreten die Interessen der Landesverbände. Der Vertreter der Geschäftsstelle kontrolliert und überwacht die Umsetzung von Beschlüssen im Rahmen der Wettkampfordnung und Ordnungen des DRIV.

#### **2.3 Hauptaufgaben des Schiedsrichterausschusses**

Der IHL-Schiedsrichterausschuss ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter mit IHL-Lizenzen sowie die Vergabe der leistungsbedingten Lizenzen als auch den leistungsgemäßen Einsatz der Schiedsrichter (eine Delegation ist möglich). Zudem erarbeitet der Ausschuss Vorschläge für die Verbesserung der Spielregeln an den IHL-Vorstand zur Weiterleitung an die FIRS.

Der Schiedsrichterobmann sollte ein ehemals lizenziertes Schiedsrichter sein, sollte während seiner Amtszeit keine Meisterschaftsspiele leiten und nicht gleichzeitig Schiedsrichterobmann eines LRIV sein. Die LRIV geben personelle Änderungen dem IHL-Schiedsrichterobmann bekannt.

## **2.4 Schiedsrichterbeobachtergruppe**

Die Mitglieder der Schiedsrichterbeobachtergruppe haben die Aufgabe, die Schiedsrichter bei ihren Einsätzen zu beobachten, ihre Leistungen zu beurteilen und darüber einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Die beobachtenden Schiedsrichter erhalten einen Abdruck dieses Berichts. Die Einteilung der Beobachter ist Aufgabe des IHL-Schiedsrichterausschusses. Die Mitglieder der Schiedsrichterbeobachtergruppe werden auf Vorschlag des Schiedsrichterobmanns vom IHL-Vorstand berufen und abberufen. Die Abrechnung erfolgt nach der Wettkampfordnung und erfolgt über die IHL-Geschäftsstelle. Die Schiedsrichterbeobachter erhalten einen Ausweis und sind Offizielle nach internationalen Spielregeln. Die Mitglieder erkennen mit Annahme ihres Ausweises die Satzung und Ordnungen der IHL an und unterwerfen sich dessen Gerichtsbarkeit.

## **3 Schiedsrichterprüfungen**

Jeder Schiedsrichter muss jährlich Schiedsrichterprüfungen ablegen. Die Prüfungen umfassen Regeltests, Inline-Lauftests und physische Leistungstests. Die Mindestanforderung und die Lizenzierungskriterien für den Erhalt einer Lizenz werden durch den IHL-Schiedsrichterausschuss festgelegt und sind Bestandteil der Schiedsrichterordnung. Schiedsrichter, die die Prüfung nicht bestehen oder nicht daran teilnehmen, können keine Lizenz erhalten. Die Entscheidung, für welche Liga ein Schiedsrichter die Lizenz erhält, trifft der IHL-Schiedsrichterausschuss in Anlehnung an die Lizenzierungskriterien. Für die Einstufung in die jeweiligen Leistungsklassen werden die Prüfungsergebnisse sowie die Ergebnisse der Schiedsrichterbeurteilungen herangezogen. Rückstufungen sind möglich. Anträge für internationale Lizenzen stellt der IHL-Schiedsrichterausschuss an den IHL-Vorstand zur Weiterleitung an die CERS oder FIRS.

## **4 Schiedsrichterlehrgänge**

Der IHL-Schiedsrichterausschuss führt für alle Schiedsrichter mit Lizenzen für die IHL-Ligen bzw. für dafür vorgesehene Neulinge, in Leistungsgruppen unterteilte Lehrgänge durch. Für die Teilnahme an den Lehrgängen wird eine Gebühr erhoben.

Der Lehrstoff ist nach nationalen und internationalen Erfordernissen sowie nach häufig gemachten Fehlern, die bei den Spielbeobachtungen festgestellt wurden, zusammenzustellen. Der Unterricht ist unter Einbeziehung moderner Methoden (z. B. Videoaufzeichnungen oder Lehrfilme) durchzuführen. Referate von Psychologen gehören zum Lehrgangsprogramm. Besonderer Wert bei den Inline-Lauftests ist auf die konditionelle Verfassung der Schiedsrichter zu legen. Der teilnehmende Schiedsrichter ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests am Schiedsrichter-Lehrgang verpflichtet, nachzuweisen, dass er die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Schiedsrichter erfüllt.

Jeder Schiedsrichter ist grundsätzlich verpflichtet, am Lehrgang seiner Leistungsgruppe teilzunehmen. Der IHL-Schiedsrichterausschuss kann die Genehmigung erteilen, dass ein Schiedsrichter, der aus beruflichen oder privaten Gründen zum Zeitpunkt des Lehrgangs verhindert ist, an einem Lehrgang einer anderen Leistungsgruppe teilnimmt.

Bei jedem Lehrgang sind Leistungstests durchzuführen. Die Vergabe der Lizenzen erfolgt nach festgelegten Lizenzierungskriterien. Schiedsrichter, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden in die nächst niedrigere Leistungsklasse zurückgestuft.

Zur Aus- und Weiterbildung aller Schiedsrichter bestellt der IHL-Schiedsrichterausschuss ein Ausbildungsteam, das die Schulung aller Schiedsrichter übernimmt.

Die IHL ist verpflichtet, jährlich mindestens einen Fortbildungs- und Neulings-Lehrgang nach Möglichkeit getrennt voneinander durchzuführen.

## **5 Fortschreibung der Schiedsrichterordnung**

Jährlich ist ein Vergleich zwischen Erfolg und Aufwand durchzuführen und hierüber dem IHL-Vorstand Bericht zu erstatten, verbunden mit der Information über Art und Umfang der geplanten / erfolgten Fortschreibung der Schiedsrichterordnung.

### **Lizenzierungskriterien**

Die Strukturierung der Lizenzgruppen trägt aufbauenden und soll möglichst pyramidenförmigen Charakter aufweisen. Die Struktur als auch die Prinzipien der Lizenzierung sollen einfach überschaubar sein und den internationalen Trends entsprechen. Es erfolgt eine Einteilung in C-Lizenz, B-Lizenz und A-Lizenz.

### **Spezielle Kriterien zur Erteilung der Lizenz**

Die Berufungen zu den Lizenzstufen sind nicht ausschließlich an zahlenmäßige Kriterien (Zahl der bisher geleiteten Spiele) gebunden, sondern erfolgt nach Gesamtbeurteilung der bisher erbrachten Leistungen und Beurteilung des jeweiligen Schiedsrichters. Die Aufnahmekriterien werden in Grundkriterium, weiterführendes Kriterium und Entwicklungskriterium unterteilt:

#### 1. Grundkriterium

Die Leistung wird kontinuierlich anhand der zahlenmäßigen Kriterien durch das Punktesystem (aktuelle Anlagen auf Anforderung bei der IHL-Geschäftsstelle erhältlich) überprüft.

#### 2. Weiterführendes Kriterium

War eine Teilnahme in der Saison aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Prüfung, usw.) nicht möglich, so kann der geforderte Leistungsstand auch durch ein positives Leistungsergebnis nachgewiesen werden.

#### 3. Entwicklungskriterium (zusätzliches überprüfendes Kriterium)

Die individuelle Entwicklung des Kandidaten wird eingeschätzt in Hinblick auf das Ziel B-/A-Lizenz. Zugrunde zu legen sind hierbei der Saison-Abschlußbericht des zuständigen Schiedsrichterbeobachters, der eine Einschätzung der körperlichen Eignung, des Könnens, des Leistungsabstandes zur B-/A-Lizenz und eine Perspektivaussage hinsichtlich der höheren Lizenzstufe (notwendige Ausbildungsjahre in Bezug zum Alter) sowie eine Einschätzung der Bereitschaft zur systematischen und regelmäßigen Fort- und Weiterbildung und zur Kooperation mit der IHL (Zielsetzung / Zeitbudget, Zielstrebigkeit / Selbstdisziplin/Wille, leistungssportliche Lebensführung) enthalten muss.

Im der Anlage werden die Anforderungen und Einsatzbereiche dargestellt.

Hanau, den 6. Dezember 2006

## **Anlage zur Schiedsrichterordnung vom 06.12.2006**

### **C-Lizenz**

Schiedsrichter mit einer C-Lizenz sind berechtigt in Herren- und Damen-Landesligen Spiele zu leiten sowie im Nachwuchs U12-Spiele.

Aufnahmekriterien: Bestandene Schiedsrichterausbildung

Lizenzverlängerung: Die Lizenz wird verlängert, wenn die jährlich vor der Saison stattfindende Schiedsrichterprüfung für C-Lizenzschiedsrichter mit mindestens 80% der erreichbaren Punktzahl bestanden wird. Zudem muss der Schiedsrichter mindestens an einer Fortbildung teilnehmen. Ferner muss der Schiedsrichter in der vergangenen Saison mindestens 15 Schiedsrichterpunkte erreicht haben.

### **B-Lizenz**

Schiedsrichter mit einer B-Lizenz sind berechtigt zusätzlich in Herren- und Damen-Oberligen Spiele zu leiten sowie im Nachwuchs zusätzlich U15-Spiele und U18-Spiele.

Aufnahmekriterien: Der Schiedsrichter erreicht bei der vor der Saison stattfindenden C-Lizenzschiedsrichterprüfung den Numerus Clausus für die B-Lizenz (mindestens 85% der erreichbaren Punktzahl). Erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung zum B-Lizenz-Schiedsrichter. Der Kandidat zeigt kontinuierlich über zwei Jahre hinweg Leistungen auf hohem Niveau. Die Anzahl der Schiedsrichterpunkte sollte über zwei Jahre hinweg bei 40 Schiedsrichterpunkten pro Saison liegen.

Lizenzverlängerung: Die Lizenz wird verlängert, wenn die jährlich vor der Saison stattfindende Schiedsrichterprüfung für B-Lizenzschiedsrichter mit mindestens 85% der erreichbaren Punktzahl bestanden wird. Zudem muss der Schiedsrichter mindestens an einer Fortbildung teilnehmen. Ferner muss der Schiedsrichter in der vergangenen Saison mindestens 40 Schiedsrichterpunkte erreicht haben.

### **A-Kader**

Schiedsrichter mit einer A-Lizenz sind berechtigt zusätzlich in Herren- und Damen-Bundesligen Spiele zu leiten sowie im Nachwuchs zusätzlich U21-Spiele.

Aufnahmekriterien: Der Schiedsrichter erreicht bei der vor der Saison stattfindenden B-Lizenzschiedsrichterprüfung den Numerus Clausus für die A-Lizenz (mindestens 90% der erreichbaren Punktzahl). Erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung zum A-Lizenz-Schiedsrichter. Der Kandidat zeigt kontinuierlich über zwei Jahre hinweg Leistungen auf hohem Niveau. Die Anzahl der Schiedsrichterpunkte sollte über zwei Jahre hinweg bei 40 Schiedsrichterpunkten pro Saison liegen.

Lizenzverlängerung: Die Lizenz wird verlängert, wenn die jährlich vor der Saison stattfindende Schiedsrichterprüfung für A-Lizenzschiedsrichter mit mindestens 90% der erreichbaren Punktzahl bestanden wird. Zudem muss der Schiedsrichter mindestens an einer Fortbildung teilnehmen. Ferner muss der Schiedsrichter in der vergangenen Saison mindestens 40 Schiedsrichterpunkte erreicht haben.